

„Whistleblower“ ist längst kein Fachbegriff mehr – spektakuläre Fälle vor allem in den USA, aber auch in Deutschland und Europa haben uns alle für die Bedeutung funktionierender, repressionsfreier Hinweisgebersysteme sensibilisiert. Auch auf lokaler Ebene kommt es immer wieder zu Vorfällen nach denen Bevölkerung und Medien fragen, „und das hat keiner mitbekommen?“ Das Hinweisgeberschutzgesetz, das die Whistleblowing-Richtlinie der Europäischen Union umsetzt, soll Hinweisgebende zukünftig vor Repressionen schützen und kohärente sowie transparente interne Meldesysteme für Stellen mit mehr als 50 Beschäftigten zur Pflicht machen. Somit betrifft die Regelung sowohl die Stadtverwaltung als auch viele ihrer Beteiligungen beziehungsweise Eigenbetriebe.

Dabei geht es nicht nur um Fälle „klassischer“ Korruption, sondern um Hinweise auf jedwede Verstöße gegen deutsches oder europäisches Recht. Über das Meldesystem müssen (anonyme) Hinweise nicht nur von Mitarbeitenden, sondern auch von Externen wie Kunden oder Lieferanten entgegengenommen werden. Außerdem muss leicht verständlich und gut auffindbar über Meldemöglichkeiten und Prozesse aufgeklärt werden. Von einigen Expert*innen wird die Rechtsauffassung vertreten, dass, auch wenn das Hinweisgeberschutzgesetz noch nicht abschließend beschlossen wurde, wesentliche Regelungen der Whistleblower-Richtlinie für öffentliche Stellen bereits bindend sind, da die Umsetzungsfrist Ende 2021 verstrichen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Verfügen die Stadtverwaltung sowie die städtischen Beteiligungen beziehungsweise Eigenbetriebe jeweils bereits über ein den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechendes Meldesystem, das auch anonym und von Externen genutzt werden kann?
 - a. Wenn ja, wo sind diese Meldesysteme jeweils angesiedelt?
 - b. Wenn nein, bis wann sollen entsprechende Meldesysteme jeweils eingerichtet werden beziehungsweise gibt es bereits entsprechende Vorbereitungen?
2. Kommen dabei, wie in der Whistleblowing-Richtlinie empfohlen, digitale, wahlweise anonym nutzbare Meldesysteme zum Einsatz?
3. Welche Maßnahmen werden über die Anonymisierung hinaus ergriffen um interne wie externe Hinweisgebende vor Repressionen zu schützen?
4. Wie beziehungsweise auf welchem Wege wird jeweils leicht und verständlich über die vorhandenen Meldewege aufgeklärt und auf sie hingewiesen beziehungsweise wie und auf welchem Wege soll dies zukünftig geschehen?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender